

Energetische Gebäudesanierung für Einzelmaßnahmen in Wohngebäuden

Bundesförderung für effiziente Gebäude

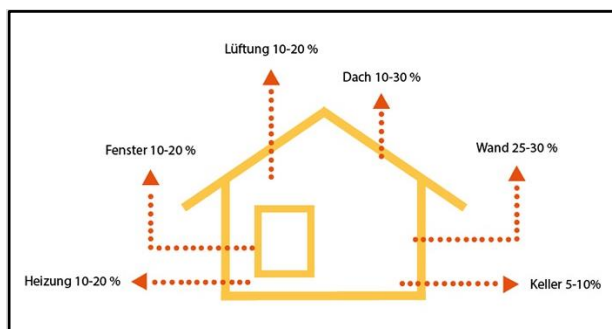
Beantragung von Förderung von Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Anleitung Schritt für Schritt

- Seit dem 02.01.2021 können Zuschüsse für die **BEG Einzelmaßnahmen** bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden Ab dem 01.07.2021 kann eine Kreditförderung für die **BEG Einzelmaßnahmen bei der KfW** beantragt werden

Es gibt viele Möglichkeiten, die Energiebilanz eines Gebäudes zu verbessern: Von einer schrittweisen Sanierung mit Einzelmaßnahmen wie die Dämmung von Decken oder der Fassade bis hin zu einer umfassenden Sanierung des gesamten Gebäudes. Auch Gebäude deren äußeres Erscheinungsbild nicht verändert werden soll, lassen sich durch Innen- oder Kerndämmung energetisch sanieren. Der Austausch veralteter Heizanlagen gegen neue und klimafreundliche Technik ist neben der Dämmung die zweite Komponente der energetischen Sanierung.

Bevor Eigentümerinnen oder Eigentümer sich für einen oder mehrere Sanierungsschritte entscheiden, sollte das Gebäude als Ganzes betrachtet werden. Nur so lässt sich herausfinden, welche Kombination von Maßnahmen das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis bietet. Eine Energieberaterin oder ein Energieberater kann das beurteilen und ein Sanierungskonzept vorschlagen.

Wärmeverluste im Altbau



Quelle: Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

1. Individuelle Beratung durch eine/n Energieeffizienzexperten/in.

- Wenden Sie sich an eine/n Energieeffizienzexperten/in (EEE), bei geplanten Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizungstechnik und Heizungsoptimierung) muss der/die EEE zwingend eingebunden werden! → [Suchmaschine EEE](#)
- Sie erhalten über die Bundesförderung für „[Energieberatung für Wohngebäude](#)“ (Vor-Ort-Beratung, Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans) einen **Zuschuss in Höhe von 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars** (maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten)
- Der/Die EEE beantragt den Zuschuss, der für ihn/sie bestimmt ist, selbst. Diesen Betrag zieht er von der Rechnung an Sie ab, sodass Sie am Ende weniger bezahlen müssen.

Energetische Gebäudesanierung für Einzelmaßnahmen in Wohngebäuden

- Im Rahmen der Energieberatung zeigt Ihnen der/ die EEE auf, wie Sie Energie sparen können. Der **energetische Zustand Ihres** Wohngebäudes wird vor Ort ermittelt. Auf dieser Grundlage wird für Sie ein passendes **Sanierungskonzept** erstellt. Der/die EEE weist auch darauf hin, **welche Fördermittel Sie beantragen können**. Die Ergebnisse werden in einem schriftlichen **Energieberatungsbericht** zusammengefasst, Ihnen aushändigt und in einem Abschlussgespräch erläutert.
- Der/die Berater/in stellt dar wie das Gebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.
- Sie sollten den/die Energieberater/in bitten, Ihnen die Maßnahmen zur energetischen Sanierung Ihres Wohngebäudes in Form eines **individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)** darzustellen. Der iSFP stellt die aufeinander abgestimmten empfohlenen Schritte der energetischen Sanierung ihres Wohngebäudes übersichtlich dar und ermöglicht eine höhere Förderquote (+ 5%).

2. Beantragung der Fördermittel für Einzelmaßnahmen (BEG EM)

- **Antrag immer vor Abschluss von Verträgen stellen (es darf noch kein Auftrag erteilt werden!)**
- Bevor der Antrag gestellt werden kann, erstellt der EEE eine so genannte technische Projektbeschreibung (TPB), in der die zu beantragende Maßnahme erläutert wird. Für die technische Projektbeschreibung stellt das BAFA ein elektronisches Formular zur Verfügung, das durch EEE ausgefüllt werden muss.
- Nach Erstellung der technischen Projektbeschreibung durch den EEE erhält dieser eine so genannte TPB-ID. Diese TPB-ID benötigt der/die Antragsteller/in zur eigentlichen Antragstellung.
- Den (eigentlichen) Antrag stellen Sie bitte über das [elektronische Antragsformular](#)
- Liegen alle Unterlagen vor, erhalten Sie nach Prüfung dieser einen Zuwendungsbescheid

Was wird gefördert?

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Fördersätze Einzelmaßnahmen Wohn- und Nichtwohngebäude

Maßnahme	Fördersatz	Austausch Ölheizung	iSFP-Bonus bei Wohngebäuden	Höchstgrenze förderfähige Kosten Wohngebäude	Höchstgrenze förderfähige Kosten Nichtwohngebäude
Gebäudehülle	20%	/	5% Extrazuschuss	60.000 Euro je Wohneinheit	1.000 Euro pro m ² Nettogrundfläche, max. 15 Mio. Euro
Anlagentechnik (außer Heizung)	20%	/			
Heizungsoptimierung	20%	/			
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)					
Gas-Brennwertheizung "renewable ready"	20%	20%			
Gas-Hybridheizung	30%	40%			
Solar Kollektoranlagen		30%			
große Solaranlagen mit mindestens 20 m ² Bruttokollektorfläche	ertragsabhängig; Kollektorertrag in kWh*Anzahl der Module*0,45 Euro				
Biomasseheizungen	35%	45%			
Innovationsbonus Biomasse: Emissionsgrenzwertes für Feinstaub max. 2,5 mg/m ³	40%	50%			
Wärmepumpe	35%	45%			
Innovative Heizungsanlage auf EE-Basis					
Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride)					
Gebäudenetze und Anschluss Gebäude- / Wärmenetze					
25% Anteil EE	30%	40%			
55% Anteil EE	35%	45%			

Quelle: Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Ist eine Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten iSFP und wird diese innerhalb eines

Energetische Gebäudesanierung für Einzelmaßnahmen in Wohngebäuden

Zeitraum von max. 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt, erhöht sich für diese Maßnahme der vorgesehene Fördersatz um 5 %

Beispiel für die Beantragung von Einzelmaßnahmen (mit und ohne iSFP-Bonus)

Fenster austausch (8.000 €) → 20 % (25 % mit iSFP Bonus)	1.600 € Zuschuss (2.000 €)
Dämmung Außenwände (10.000 €) → 20 % (25 % mit iSFP Bonus)	2.000 € Zuschuss (2.500 €)
Einbau Wärmepumpe (14.000 €) → 35 % (40 % mit iSFP Bonus)	4.900 € Zuschuss (5.600 €)
Gesamtkosten: 32.000 €	8.500 € Zuschuss ohne Bonus (10.100 € mit Bonus)

- Die Möglichkeit den Fördersatz für den Einbau erneuerbarer Heizsysteme durch die Erstellung eines Sanierungsfahrplans nochmal anzuheben führt zusammen mit der seit Anfang des Jahres laufenden CO₂-Bepreisung dazu, dass Heizen mit erneuerbaren Energien auch wirtschaftlich immer interessanter wird!
- **Fachplanung und Baubegleitung** werden mit 50 Prozent bezuschusst (förderfähige Ausgaben sind bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf 5.000 € und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten auf 2.000 € pro Wohneinheit, insgesamt auf maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid gedeckelt).

3. Abrechnen/ Fördergelder abrufen

- Sie reichen Rechnungen über die entstandenen Kosten und den Verwendungsnachweis bei der BAFA ein
- Die Unterlagen werden geprüft und der Zuschuss ausgezahlt

Weiterführende Links:

[Erklärfilm BEG](#)

[Förderwegweiser Energieeffizienz](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

weitere Informationen auf der [Homepage der BAFA](#)

[Infoblatt förderfähige Kosten BEG EM](#)

[Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung](#)